



**Zweite Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang
Theater und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Dezember 2018

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theater und Medien an der Universität Bayreuth vom 15. Dezember 2016 (AB UBT 2016/071), geändert durch Satzung vom 25. September 2018 (AB UBT 2018/048), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
„¹Prüfungen werden einmal pro Semester abgehalten.“
2. In § 23 wird folgender Abs. 5 neu angefügt:
„(5) ¹Wird eine Täuschung in Form eines Plagiats festgestellt, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Der Plagiatsvorwurf ist gerechtfertigt, wenn der Prüfungskandidat versucht hat, das Ergebnis der Prüfung in einer für ihn günstigen Weise dadurch zu beeinflussen, dass er es unterlassen hat, von anderen Autoren wörtlich übernommene Stellen und auch sich an die Gedankengänge anderer Autoren eng anlehrende Ausführungen seiner Arbeit besonders zu kennzeichnen. ³Die Feststellung wird von der jeweiligen prüfenden oder Aufsicht führenden Person getroffen und aktenkundig gemacht. ⁴In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen auch das Recht der Prüfungswiederholung aberkannt und die gesamte Prüfung für endgültig nicht bestanden erklärt werden. ⁵Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss. ⁶Bei der Entscheidung über die Zumessung der Sanktion ist im Einzelfall sowohl die Quantität des Plagiats als auch dessen Bedeutung für die Arbeit zu bewerten.“

3. Im Anhang erhält die Modulzeile des Moduls MW 5.2 folgende Fassung:

„MW 5.2 Dimensionen von Medien und Gesellschaft	eine Vorlesung (2 SWS)	2	5	Werkstück, bestehend aus 5 Teilprojekten (unbenotet)“
--	---------------------------	---	---	--

§ 2

Diese Satzung tritt am 21. Dezember 2018 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 12. Dezember 2018
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Dezember 2018,
Az. A 3377/0 - I/1a.

Bayreuth, 20. Dezember 2018



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Dezember 2018 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. Dezember 2018 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Dezember 2018.